

Anhang 1 zur Satzung

Gebührenordnung

§1 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis spätestens zum 4. des Monats als Vorauszahlung vollständig zu bezahlen. Zur Vereinfachung wird ein SEPA-Lastschriftverfahren präferiert.

§2 Zahlungssäumnis

Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, tritt Zahlungsverzug ein und es wird eine Mahngebühr über 02,00EUR bei der ersten Mahnung, 05,00EUR bei der zweiten Mahnung in Rechnung gestellt. Bei unzureichender Kontodeckung im Lastschriftverfahren werden die Rückbuchungskosten der Bank dem Mitglied in Rechnung gestellt. Der Mitgliedsbeitrag und die Rückbuchungsgebühr müssen dann binnen 7 Werktagen überwiesen werden.

In §§5 und 6 der Abteilungssatzung finden sich weitere Bestimmungen zu den Beiträgen.

§3 Mitgliedsbeiträge

Personenkreis	Monatsbeitrag
Kind 4-6 Jahre	10,00 €
Kind/Jugendlicher bis 7-18 Jahre	15,00 €
Schüler/Student bis 27 Jahre (ab 18 Jahre jährlicher Nachweis erforderlich)	15,00 €
Erwachsener	18,00 €
Trainer (ab 1. DAN)	5,00 €
Familienbonus ¹	5,00 € Abzug vom Regelbeitrag
Ehrenmitglieder	0,00 €

Bei der Anmeldung wird ein Betrag von 20,00 € für die Erstausrüstung (Budohose, Vereins-T-Shirt, Gürtel) eingezogen.

Nimmt das Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, so wird für den Buchungsmehraufwand ein monatlicher Zuschlag von 01,00 € erhoben.

Bei Überweisung bitte Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag – „Nachname des Mitglieds“

§4 Trainingsausfall

Vorübergehender Unterrichtsausfall wegen z.B. Fremd-Belegung der Trainingsstätte, Schulferien oder Krankheit berechtigen nicht zur Aussetzung der Zahlung oder Kürzung des Beitrags.

¹ Der Familienbonus setzt einen Vollzahler voraus (höchster Monatsbeitrag der Familie). Jedes weitere Familienmitglied erhält einen Bonus von 5,00 € auf den eigenen Monatsbeitrag. Als Familienmitglieder verstehen wir bei Volljährigen Verwandte ersten Grades und bei Minderjährigen ersten und zweiten Grades.